



**ZIVIL- UND
WIRTSCHAFTSRECHT**

PROZESSFINANZIERUNG IM ZIVIL- UND WIRTSCHAFTSRECHT OHNE RISIKO ZUM RECHT

-  +49 (0)221 801155-0
-  anfrage@omnibridgeway.com
-  www.omnibridgeway.com
-  www.der-prozesskostenrechner.de

Kurzinformation

Neben den auf unserer Webseite gesondert aufgeführten Rechtsgebieten finanzieren wir auch geeignete Verfahren aus dem allgemeinen Zivil- und Wirtschaftsrecht.

Ob es dabei um Fehlberatung im Zusammenhang mit der Vermittlung einer Kapitalanlage, den Abschluss eines Kaufvertrages, Ausgleichsansprüche eines Handelsvertreters oder die Wahrung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen geht, ist dabei unerheblich. Erfüllt die Klage die Grundvoraussetzungen für eine Finanzierung, freuen wir uns, mehr über die Klage zu erfahren. Im besten Fall bieten wir Ihnen nach unserer eigenen Prüfung einen Prozessfinanzierungsvertrag an.

Finanzierungsbereiche

Im Besonderen eignen sich Ansprüche aus den folgenden Rechtsgebieten:

- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Vertriebs- und Handelsvertreterrecht
- Urheberrecht
- Vertragsrecht

Finanzierungsvoraussetzungen

Die Omni Bridgeway AG finanziert für jedermann – egal ob Privatperson oder Unternehmen – die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen.

Folgende allgemeine Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Es besteht ein Zahlungsanspruch mit einem Streitwert von mindestens 100.000 Euro.
- Der Anspruchsgegner ist solvent, um den Anspruch bedienen zu können.
- Der mandatierter Anwalt hat den Fall geprüft und stellt eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit für die gerichtliche Durchsetzung fest.

-  **WIR FINANZIEREN AUCH IM:**
- Arzthaftungsrecht
 - Bank- und Kapitalmarktrecht
 - Erbrecht
 - Insolvenzrecht
 - Kartell- und Wettbewerbsrecht
 - Versicherungsrecht

GABRIELE ARK
RECHTSANWÄLTIN

 gark@omnibridgeway.com

SABINE EICHNER
RECHTSANWÄLTIN

 seichner@omnibridgeway.com



**ZIVIL- UND
WIRTSCHAFTSRECHT**

www.omnibridgeway.com

DAS SIND IHRE VORTEILE

FÜR SIE ALS ANWALT

Wir verstehen unter Prozessfinanzierung mehr als die reine Kostenübernahme und bieten Ihnen eine aktive Begleitung Ihres Falls:

- Unsere Anwälte, die das Verfahren vom Anfang bis zum Ende begleiten, stehen Ihnen als Diskussionspartner zur Verfügung, genau wie unsere Expertise als Ressource.
- Wir finanzieren sowohl außergerichtliche als auch gerichtliche Gutachten, die Sie im Rahmen des Gerichtsverfahrens einfließen lassen können.
- Wir übernehmen für Ihren Mandanten die Kosten und Gebühren. Ihr Honorar überweisen wir direkt an Sie.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine zusätzliche RVG-Gebühr (1,0) abzurechnen, sofern Ihr Mandant einverstanden ist. Alternativ zahlen wir auch auf Basis einer Gebührenvereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

FÜR IHRE MANDANTEN

Wir halten Ihrem Mandanten finanziell den Rücken frei:

- Ihr Mandant trägt kein Prozesskostenrisiko, denn die Kosten werden von Omni Bridgeway verauslagt.
- Bei Klagemisserfolg tragen wir auch die Kosten der Gegenseite. Ihrem Mandanten verbleiben keinerlei Verpflichtungen.
- Wir treffen alle Entscheidungen grundsätzlich einvernehmlich und im Interesse Ihres Mandanten.
- Wir sorgen für Gleichheit zwischen den Gegnern.

Wir empfehlen:
Anwälte mit Profil

PROFIL 

PROZESSFINANZ-ANWÄLTE.DE